

REGIERUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

BEFEHL
DES MINISTERS FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

Nr. 106/62

27. Oktober 1962

Strausberg

Inhalt: Aufstellung von Einheiten der Landstreitkräfte
der Nationalen Volksarmee

Zur weiteren Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der Landstreitkräfte der Nationalen Volksarmee

BEFEHLE ICH:

1. Im Jahre 1962 und 1963 sind folgende Einheiten aufzustellen:

(1) Vom 03.12. - 29.12.1962

- die 2. Abteilung der Artillerie-Brigade-2 Standort Stallberg

Vom 01.02. - 28.02.1963

- die Bewegliche Artillerie-Technische Basis 2
(ohne Einheiten der Gefechtssicherung und
Parkbatterie)

Standort Brück

-das Munitionslager 2

Standort Brück

Vom 02. 05. - 31. 05. 1963

- Die Artillerie-Ausbildungsabteilung-2

Standort Stallberg

- die Artillerie-Ausbildungsabteilung-12

Standort Hermsdorf

- die Parkbatterie-2

Standort Brück

- die Einheiten der Gefechtssicherung
und die Parkbatterie der Beweglichen-
Artillerie-Technischen Basis-2

Standort Brück

Verantwortlich: Chef Artillerie des Ministeriums
für Nationale Verteidigung

(2) Vom 03. 12. - 29. 12. 1962

- Die Artillerie-Abteilung 8 der 8. MSD

Standort: Stern

Buchholz

- die Werferbatterien BM24 der Artillerie-
regimenter 1, 11, 2 und 16 in den
Standorten der Artillerie-Regimenter

Vom 01. 02. - 28. 02. 1963

- Die Artillerie-Abteilung 1 der 1. MSD

Standort: Brück

Vom 02. 05. - 31. 05. 1963

- Die Artillerie-Abteilung 11 der 11. MSD Standort Zeithain
- die Artillerie-Abteilung 7 der 7. PD Standort Hermsdorf
- die Panzer-Abwehr-Batterien der Mot.-
Schützen-Regimenter 1, 2, 9, 16, 17, 24
und 29 in den Standorten der Mot.-
Schützen-Regimenter

Verantwortlich: Die Chefs der Militärbezirke

(3) Die unter 1 (1) angeführten Einheiten, außer der 2. Abteilung der Artilleriebrigade-2, werden dem Chef Artillerie des Ministeriums für Nationale Verteidigung unterstellt.

2. Die Gefechtsbereitschaft der ab 03. 12. 1962 und 15. 01. 1963 aufzustellenden Einheiten ist bis 31. 07. 1963 und der ab 02. 05. 1963 aufzustellenden Einheiten bis zum 31. 12. 1963 herzustellen.
3. Mein Stellvertreter und Chef des Hauptstabes gewährleistet:
 - (1) Die Bestätigung der Stellenpläne und Ausrüstungsnachweise der ab 03. 12. 1962 und 15. 01. 1963 aufzustellenden Einheiten bis zum 20. 11. 1962.
 - (2) Die Auffüllung der ab 03. 12. 1962 aufzustellenden Einheiten mit Soldaten aus den Herbsteeinstellungen 1962 und für die ab 02. 05. 1963 aufzustellenden Einheiten aus den Frühjahrseinstellungen 1963.
 - (3) Die Ausarbeitung und Bestätigung des Planes der Umsetzung der Hauptarten von Bewaffnung und Ausrüstung auf der Grundlage von Vorschlägen der Chefs der Waffengattungen, Dienstbereiche und Verwaltungen des Ministeriums für Nationale Verteidigung bis zum 30. 11. 1962.
4. (1) Durch die Chefs der Waffengattungen, Dienstbereiche und Verwaltungen des Ministeriums für Nationale Verteidigung sind die Vorschläge bis zum 20. 11. 1962 an den Chef der Verwaltung Planung einzureichen.
 - (2) Im Plan der Verteilung der Hauptarten der Bewaffnung und Ausrüstung ist die Ausstattung der ab 02. 05. 1963 aufzustellenden Einheiten vorzusehen und bis Ende des III. Quartals 1963 abzuschließen.
5. Die Auswahl und Zuführung des Personalbestandes hat entsprechend meines Befehls 49/61 zu erfolgen.
6. Durch den Chef der Verwaltung Kader ist die Auswahl der Offiziere für alle aufzustellenden Einheiten bis 20. 11. 1962 abzuschließen.
7. Die Kader der im Jahre 1962 aufzustellenden Einheiten sind ab 01. 11. 1962 in Lehrgängen an der Spezialtechnik auf ihren Einsatz vorzubereiten.

8. Bis zur Zuführung der Spezialtechnik sind die Artillerie-Abteilungen der Divisionen und Panzer-Abwehr-Batterien der Mot.-Schützenregimenter mit Ersatztechnik auszurüsten.
9. Die für die Sicherheit, Unterbringung und Ausbildung der aufzustellenden Einheiten erforderlichen Baumaßnahmen sind in den Bauinvestitionsplan aufzunehmen.
10. Die Anlagen-1 bis 10 werden bestätigt.

Mit der Kontrolle dieses Befehls beauftrage ich meinen Stellvertreter für Ausbildung. Er hat mir am 31. 07. 1963 den Abschluß der Aufstellung der festgelegten Einheiten und Einrichtungen zu melden.

- Armeegeneral -

/ H o f f m a n n /